

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 34

Artikel: Verfehlte Wasserleitungsanlagen für Feuerlöschzwecke

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH • Telefon-Nummer 3636

3724

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

Verfehlte Wasserleitungsanlagen für Feuerlöschzwecke.

Wohl selten wird bei Schaffung eines Feuerschutzes in großen Fabriken, Speichervierteln etc. so sehr gesündigt, als in der Hauptsache, der Wasserleitung.

Gerade diese letztere wird oft so unsachgemäß angelegt, sei es nun aus Gründen der Sparbarkeit des Auftraggebers oder des Gewinnes durch den Unternehmer, daß ganze Anlagen ihrem Zweck nur in geringem Maße entsprechen.

Häufig spielen bei Vergebung eines solchen Auftrages auch andere Faktoren, welche wir der Kürze halber mit „Eigensinn“ oder „Bureaokratismus“ bezeichnen wollen, eine wesentliche Rolle, so daß trotz der oft großen Summen, welche für Wasserleitungszwecke ausgeworfen werden, der Feuerschutz in solchen Establishments doch nur ein mangelhafter bleibt.

Wir sagen mangelhafter Feuerschutz, weil das Hauptziel, genügender Wasserzufluß unter entsprechendem Druck, in vielen Fällen durch verfehlte Anlagen nicht annähernd erreicht wird.

In früheren Zeiten hätten wir dies nicht für möglich gehalten, weil wir annahmen, daß vor Legung einer Privatwasserleitung nicht nur Lieferanten, sondern auch die Feuerlöschtechniker um deren Ansicht gefragt worden sein mochten. Diese unsere Annahme war jedoch eine irrige, denn wie in den letzten Jahren mehrfach wahrgenommen, sind eine große Anzahl solcher Anlagen nach dem Schema F, also nach Billigkeit und Einseltigkeit, ohne feuertechnische Mithilfe hergestellt und ihrem leider verfehlten Zweck übergeben worden, um nach einigen Jahren, allerdings mit Unkosten, abgeändert zu werden, was vorher bei einigem guten Willen vermieden werden konnte.

Die Namen jener Betriebe und Orte, in denen wir solche Entdeckungen machten, kommen hier nicht in Betracht; für uns genügt die Erwähnung der vorgefundenen Tatsachen, welche wir zur Kenntnis der Feuerwehren glauben bringen zu müssen, damit diese in geeigneten Fällen entsprechende Ratschläge erteilen können; sie müssen diese nach unserer Meinung erteilen, weil sie im Falle eines Brandes in einem solchen Betrieb, sei dieser nun staatlicher, städtischer oder privater Besitz, ja doch zu Hilfe gerufen und dann die dortige Wasserleitung zu Löschzwecken verwenden werden.

Welche Schwierigkeiten bei Bekämpfung eines Brandes in einem, sagen wir „Fabrikgrundstück“ entstehen, wenn

die Utensilien der Feuerwehr nicht auf die Privathydranten passen, wenn der Druck schon nach Vornehmen eines zweiten Rohres nachläßt und zur Benutzung der Straßenhydranten enorme Schlauchlängen erforderlich sind, ist ja wohl jedem Berufs- und freiwilligen Feuerwehrmann bekannt.

Diese Schwierigkeiten, die je nach dem Betriebszweig einer Fabrik oder Feuergefährlichkeit eines Lagers eine recht empfindliche Störung der Löscharbeiten oder Schädigung des betreffenden Betriebes herbeizuführen geeignet sind, können von vornherein vermieden werden, wenn folgende Punkte bei Anlage von Privatwasserleitungen berücksichtigt werden:

1. Nicht an der Einführung zum Grundstück am Wassermesser ein Umgang mit plombiertem Schleber eingebaut.

2. Die Leitung nicht als Verästelung, sondern als Ringleitung gelegt.

3. Keine schwächeren Röhren als solche von 100 mm Durchmesser gewählt werden, d. h. wenn Straßenstrang nicht schwächer, was aber kaum anzunehmen ist.

4. Die Hydrantennormale genau derjenigen der Ortsfeuerwehr entspricht.

Es sollte dies alles ja wohl ganz selbstverständlich sein. Leider aber ist dies nicht überall selbstverständlich; wurden doch die unglaublichsten Dinge vorgefunden, welche wir, allerdings unter Umgehung der Orts- und Betriebsnamen, ohne weiteres schildern wollen.

1. In mehreren Anlagen mußten am Wassermesser kurze Umgehungsleitungen mit Schleber eingebaut werden, wodurch der Druck ein durchweg besserer wurde.

2. Neben andern Fällen war ein Fall bezeichnend! In einem Krankenhaus, bei welchem das Zuführungsrohr von der Straße aus eine leichte Wette von 100 mm hat (der Hauptstrang hat 200 mm), befand sich etwa sechs Meter hinter der Einfriedigung der Wassermesser.

Das Zuführungsrohr endete in ein zweizölliges Bleirohr, in welchem der Wassermesser eingebaut war; einen Meter hinter diesem war das Bleirohr in einen Strang von 80 mm Durchmesser eingeführt.

Interessant war es, zu hören, daß niemand von dieser sonderbaren Anlage Kenntnis hatte, vielmehr die Rohrwette hartnäckig mit 100 mm angegeben wurde.

3. Durch ein großes Fabrikgrundstück mit wertvollen Lagern hatte man einen Strang von 80 mm lichter Wette gelegt, von diesem einige Nebenstränge von 50 mm abgezweigt und diese mit 12 Hydranten versehen. Der Druck im 150 mm weiten Straßenstrang betrug 4 Atmosphären.

Da nun der Wasserverbrauch im Grundstück durch den Wassermesser kontrolliert wird, so war es nicht zu ver-

wundern, daß bei Benutzung von gleichzeitig 2 Hydranten mit 4 Rohren der Druck kaum mehr als 2 Atmosphären betrug, mit welchem aber, in Anbetracht der vielen brennbaren Stoffe, welche in jenem Grundstück lagern, im Falle eines Brandes nicht viel erreicht werden konnte.

Bei Benutzung des nächsten Straßenhydranten waren 800 m Schlauch erforderlich.

Die Fabrikleitung hat diesem Übelstand nach ihrer Meinung dadurch abgeholfen, indem sie für die 12 Hydranten 12 Standrohre, 12 Strahlrohre und 80 m Schlauch beschaffte.

NB. Das System der Verastelung wurde übrigens verschiedentlich vorgefunden.

4. In einem industriellen Betriebe, von einer Länge von 780 m und einer Breite von 400 m, war vor mehreren Jahren eine Wasserleitung gelegt worden.

Die Zuführung des Wassers erfolgte durch einen 100 mm weiten Strang, der sich hinter dem Wassermesser auf 80 mm verjüngte und in dieser Stärke 750 m in gerader Richtung fortgeführt wurde; links und rechts in zweigleisigen Rohre von 50 mm lichter Weite ab, an welche 10 Hydranten aufgesetzt wurden.

Der Druck vor dem Wassermesser betrug 3 Atmosphären, der Druck am Endhydranten gleich Null.

In all diesen Betrieben wurden zur Verhinderung genügender Mengen Löschwassers für Motor- und Dampfpumpe eine oder mehrere Zisternen für je 40 bis 50 m³ Wasser angelegt, weil eine Erneuerung der Wasserleitung augenblicklich ganz undenkbar, der Feuerschutz jedoch mit Rücksicht auf die dort lagernden Rohmaterialien geradezu Grundbedingung ist.

5. In einer großen Anlage waren die Hydranten mit Bajonettverschluß und die, nebenbei gesagt, ganz abnormen Schläuche der Billigkeit halber mit Messingverschraubungen versehen, während die städtischen Hydranten für Aufsätze mit Gewinde eingerichtet sind und die Feuerwehr als Schlauchverbindung Kuppelungen eingeführt hat.

Gerade in dem Punkt „Normale“ für Schläuche und Verbindungen wurde Unglaubliches zutage gefördert.

6. Eine Verwaltung hatte eine Wasserleitung angelegt; die Standrohre und Schlauchkupplungen der städtischen Feuerwehr paßten jedoch nicht. Es wurden deshalb für die Strahlrohre Übergangsstücke beschafft. Der Betrieb wurde bedeutend erweitert und damit auch die Wasserleitung; man beschaffte neue Hydranten und wählte zu diesem Zweck ein neues System, so daß mit diesem nun glücklicherweise drei verschiedene Systeme vorhanden sind.

Nach und nach und unter endlosen Schwierigkeiten gelang es, die verschiedenen Besitzer und Direktoren von

der Notwendigkeit einer guten Wasserleitung und einheitlichen Normale für Schlauchverbindungen zu überzeugen, wozufreilich auch die ernststen Zeitverhältnisse eine wesentliche Rolle mitgespielt haben dürften. Diese doppelten Arbeiten und erneuten Kosten konnten jedoch vermieden werden, wenn die einschlägigen Stellen rechtzeitig um Rat angegangen worden wären. („Schweiz. Feuerwehr-Ztg.“)

Verschiedenes.

Militärbaracken. (Korr.) In der ehemaligen Genossenschaftsschreinerei in Lachen werden seit längerer Zeit Militärbaracken erstellt, die an Italien, Frankreich und indirekt an Amerika geliefert werden. Besonders geräumig werden die Spitalbaracken erstellt, von denen jede viele tausend Franken kostet. Letztere gelangen nach Frankreich und sollen für Amerika bestimmt sein. Ersteller sämtlicher Baracken ist Baugeschäft Kälin-Züger in Lachen (Schwyz).

Zur Frage der Arbeitslöhne in der Schweiz hat der zürcherische Kantonsrat folgenden Antrag des Reglementsrates zum Beschluß erhoben: „Der Regierungsrat wird eingeladen, 1. beim Bundesrat die Prüfung der Frage anzuregen, wie unzureichende Löhne der Arbeiter und Angestellten mit den gestiegenen Preisen für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände in Einklang gebracht werden können; 2. in Verbindung mit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter eine Untersuchung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der zürcherischen Textilindustrie vorzunehmen und über das Ergebnis möglichst rasch dem Kantonsrat Bericht zu erstatten; 3. beim Bundesrat die Prüfung der Frage anzuregen, welche Maßregeln anzuordnen sind, um den Übergang der schweizerischen Volkswirtschaft zur Friedenswirtschaft vorzubereiten.“

Wasserdichtungen an Gasleitungen ohne Blei. In der Zeitschrift des Vereines der Gas- und Wasserfachmänner in Oesterreich-Ungarn wird berichtet, daß die Wiener städtischen Gaswerke in letzter Zeit einen Rohrstrang von 550 mm, beziehungsweise 500 mm l. W. und einer Länge von beiläufig 1200 m gelegt haben, der nur mit Bleiersatzmitteln (Eisendraht und Eisenspäne) gedichtet wurde. Die Strickdichtung erfolgte in bekannter Weise. Teerstricke und dann Weißstricke wurden in genügender Menge und gehörig fest in die Ruffe eingetrieben. Die Strickdichtung ist wichtig, sie

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen und Stahl.

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite. Schlackenreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
5864